

# **Strategiepapier Integration Gemeinde Allschwil**

Fachbereich Integration Basel-Landschaft  
in Zusammenarbeit mit der  
Gemeinde Allschwil

**Februar 2018**

# Abkürzungsverzeichnis

AfM	Amt für Migration des Kantons Basel-Landschaft
ald	Ausländerdienst Baselland
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EFTA	Europäische Freihandelszone
EIG	Erstinformationsgespräche
EU	Europäische Union
FIBL	Fachbereich Integration des Kantons Basel-Landschaft
fide	Rahmenkonzept des SEM für die sprachliche Integration von MigrantInnen
FZA	Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen EU und Schweiz
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KIGA	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
KSA	Kantonales Sozialamt
MVB	Mütter- und Väterberatung
SEM	Staatsekretariat für Migration
SID	Sicherheitsdirektion
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz

## Ausländerrechtliche Ausweiskategorien

### Asylbereich

Ausweis N	Asylsuchende
Ausweis F	vorläufig Aufgenommene / vorläufig aufgenommener Flüchtling

### AuG- Bereich

Ausweis B	Jahresaufenthalt aus Drittstaaten, inkl. anerkannte Flüchtlinge
Ausweis B EG/EFTA	Jahresaufenthalt aus EU/EFTA-Staaten
Ausweis C	Niederlassung, Drittstaaten, inkl. anerkannte Flüchtlinge
Ausweis C EG/EFTA	Niederlassung aus EU/EFTA-Staaten
Ausweis L	Kurzaufenthalt, Drittstaaten
Ausweis L EG/EFTA	Kurzaufenthalt aus EU/EFTA-Staaten
Ausweis Ci	Angehörige von internationalen Beamten

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
	Projektablauf «communis» .....	1
	Aufbau des Strategiepapiers.....	2
<b>2.</b>	<b>Grundlagen und Ziele der Integration</b> .....	<b>2</b>
	Zentrale Begriffe .....	2
	Rechtliche Grundlagen .....	2
	Pfeiler der Integrationsförderung .....	3
	Strategische Ziele der Integrationsförderung .....	4
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Zahlen und Fakten</b> .....	<b>5</b>
	Demographische Entwicklungen .....	5
	Sozioökonomische Entwicklungen.....	8
<b>4.</b>	<b>Integrationsförderung in Allschwil - Angebote und Massnahmen</b> .....	<b>9</b>
	Pfeiler 1: Information und Beratung.....	9
	Pfeiler 2: Bildung und Arbeit .....	10
	Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration .....	10
<b>5.</b>	<b>Empfehlungen der Arbeitsgruppe</b> .....	<b>11</b>
	Pfeiler 1: Information und Beratung.....	11
	Pfeiler 2: Bildung und Arbeit .....	12
	Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration .....	12
<b>6.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>13</b>
<b>7.</b>	<b>Impressum</b> .....	<b>17</b>

# 1. Einleitung

Die Schweizer Integrationspolitik hat sich in den letzten zehn Jahren stark weiterentwickelt und die Zusammenarbeit und Koordination im Bereich der Integrationsförderung zwischen den drei staatlichen Ebenen wurde verstärkt. In diesem Sinne sind seit 2014 alle Bereiche der spezifischen Integrationsförderung mit zwölf strategischen Zielen in Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) 2014-2017<sup>1</sup> zusammengefasst. Diese wirken ergänzend zur primären Integrationsförderung in den Regelstrukturen. Ziel des KIP ist es, ein von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickeltes Programm zu schaffen, das Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe auf allen drei staatlichen Ebenen verankert und die Rollenaufteilungen der einzelnen Ebenen definiert. Damit das entwickelte Programm von allen relevanten Akteuren mitgetragen wird, wurden diese im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) partizipativ in die Entwicklung miteinbezogen. Weil Integration vor allem da stattfindet, wo man lebt, gehören die Gemeinden zu den wichtigsten Akteuren in der Integrationsarbeit.

Mit über 21'000 Einwohnerinnen und Einwohner ist Allschwil die bevölkerungsreichste Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft. Von diesen Personen sind mehr als 5'600 Ausländerinnen und Ausländer aus insgesamt 114 Ländern (Stand Dezember 2017). Der Bund betreibt in der Gemeinde zudem die Aussenstelle des Empfangs- und Verfahrenszentrums Basel mit 150 Plätzen für vorwiegend vulnerable<sup>2</sup> Asylsuchende. Allschwil grenzt direkt an Frankreich und verfügt über 10'500 Arbeitsplätze mit einem Potential von weiteren 4'000 bis 6'000. Dies vor allem im Gewerbegebiet Bachgraben in dem sich bereits heute eine starke Life Sciences Industrie etabliert hat. Dieser weltweit und unabhängig der Landesgrenzen operierende Industriezweig prägt mit seinen vorwiegend hoch qualifizierten Expats zusätzlich das Bild der Migration in der Gemeinde. Trotz oder gerade wegen all dieser Umstände wurde die Migrationsthematik in Allschwil in den letzten Jahren nie zu einem negativ besetzten Politikum. Die Akzeptanz von ausländischen Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Aufgaben oder einer persönlichen Notlage hier leben und arbeiten, scheint in Allschwil grundsätzlich hoch zu sein. Am 18.5.2016 reichte die

<sup>1</sup> Für BL: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/integration/kantonales-integrationsprogramm>

<sup>2</sup> „besonders schutzbedürftige Personen“ wie Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern; unbegleitete Minderjährige; Schwangere; Opfer von Menschenhandel; Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlebt haben; ältere und behinderte Menschen; Menschen mit eingeschränktem Seh- oder Hörvermögen u.a.

SP-Fraktion des Einwohnerrats Allschwil die Motion zur Entwicklung eines Integrationskonzepts ein und am 14.7.2016 beauftragte der Einwohnerrat den Gemeinderat mit der Umsetzung der Motion.

Vor diesem Hintergrund nahm die Gemeinde Allschwil das Angebot vom Fachbereich Integration des Kantons Basel-Landschaft (FIBL) an, gemeinsam das Projekt «communis» durchzuführen. In enger Zusammenarbeit mit dem FIBL gilt es, in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Personen aller relevanter Bereiche aus der Gemeinde ein Strategiepapier zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Allschwil zu entwickeln und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ziel dieses Prozesses ist es, die bereits bestehende Integrationsförderung in der Gemeinde zu systematisieren, dem Bedarf anzupassen und mögliche neue Handlungsfelder zu benennen. Dadurch soll die Förderung in ihrer Wirkung verstärkt werden.

Integration findet im Wesentlichen in den Regelstrukturen statt, das heisst in solchen, die der gesamten Bevölkerung offenstehen, wie beispielsweise die Volksschule oder der Arbeitsmarkt. Das Projekt «communis» soll allfällige Lücken in der Integrationsförderung dieser Strukturen aufzeigen und mögliche Handlungsoptionen erarbeiten.

## Projekttablauf «communis»

Der Kern des Projekts «communis» ist eine sogenannte Bedarfsanalyse. Im Zentrum steht die Frage, wo die Gemeinde Allschwil in Bezug auf das Thema Integration steht und wo sie ihre Integrationsförderung weiterentwickeln sollte. In einem ersten Schritt zur Beantwortung dieser Frage wurden eine Bestandesaufnahme von Massnahmen und Angeboten zur Integrationsförderung in der Gemeinde Allschwil vorgenommen sowie allgemeine statistische Angaben über die Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung gesammelt und in einem Gemeindeportrait zusammengefasst.

Dieses Gemeindeportrait diene als Diskussionsgrundlage für die Arbeitsgruppe, welche im Workshop 1 und 2 eine kritische Würdigung und Weiterentwicklung davon vornahm.

Zusammen mit den Ergebnissen aus den Workshops 1 und 2 bildet das Gemeindeportrait die Grundlage für die Ausarbeitung des vorliegenden Strategiepapiers zur Integrationsförderung in der Gemeinde Allschwil.

## Aufbau des Strategiepapiers

Das Strategiepapier ist folgendermassen aufgebaut: Im Anschluss an diese Einleitung sind die wichtigsten rechtlichen Grundlagen aufgeführt. Danach folgen eine Beschreibung der drei Pfeiler der Integrationsförderung und die Nennung der zwölf strategischen Ziele zur Integrationsförderung des Bundes. Ein Kapitel mit statistischen Angaben zur ausländischen Bevölkerung in Allschwil folgt. Daraufhin werden die bestehenden Angebote und Massnahmen der Integrationsförderung in der Gemeinde Allschwil in Bezug auf die Erreichung der zwölf strategischen Ziele benannt. Im Anschluss daran werden Empfehlungen besprochen, so, wie sie von der Arbeitsgruppe in Workshop 1 und 2 erarbeitet wurden. Im Anhang befinden sich Tabellen, die die Ergebnisse der beiden Workshops detailliert festhalten.

## 2. Grundlagen und Ziele der Integration

### Zentrale Begriffe

Will man über *Integration* diskutieren, ist es wichtig zu klären, was man darunter versteht. Im vorliegenden Zusammenhang ist die Einbindung der Migrantinnen und Migranten in die hiesige Gesellschaft gemeint. Diese Definition lässt allerdings mindestens drei wichtige Fragen offen, die es zu klären gilt.

Erstens: Wer bindet wen ein? Werden die MigrantInnen durch die Gesellschaft eingebunden, in die sie einwandern, oder haben sie sich selbst einzubinden? Die Haltung des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft ist diesbezüglich klar: Beide Seiten tragen Verantwortung. Integration in der Schweiz ist ein gegenseitiger Prozess der Öffnung zwischen den Einwandernden und der Schweizer Bevölkerung.

Zweitens fragt sich, was mit Gesellschaft gemeint ist. Für dieses Projekt stehen ganz bestimmte gesellschaftliche Themen im Vordergrund, allen voran die Schulen, der Arbeitsmarkt sowie das Leben im Wohnquartier und in der Wohngemeinde.

Schliesslich stellt sich die Frage nach dem Ziel der Integration. Laut dem Bund und dem Kanton Basel-Landschaft besteht dieses aus der Chancengleichheit und dem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Zusammenfassend versteht man hier unter Integration die erfolgreiche Einbindung der MigrantInnen in die Schulen, den Arbeitsmarkt, das Quartier und die Ge-

meinde. Diese Einbindung bedarf der Aufgeschlossenheit sowohl der Einheimischen als auch der ausländischen Bevölkerung. Die Ziele der Integration sind die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben.

Eng verwandt mit der Integration ist die *Integrationsförderung*. Hier stellt sich die Frage, wie man die Einbindung der MigrantInnen in unsere Gesellschaft unterstützen kann. Der Bund hat dafür drei Pfeiler der Integrationsförderung – Information & Beratung, Bildung & Arbeit und Verständigung & gesellschaftliche Integration – mit insgesamt zwölf strategischen Zielen definiert, auf die später noch genauer eingegangen wird. Zugrunde liegen diesen die vier Grundprinzipien der Integrationsförderung *Eigenverantwortung einfordern, Chancengleichheit verwirklichen, Potenziale nutzen und Vielfalt berücksichtigen*.

### Rechtliche Grundlagen

Die strategischen Ziele des KIP und des Projekts «communis» sind auf eidgenössischer und kantonaler Ebene rechtlich folgendermassen abgestützt:

*Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, in Kraft seit 1.1.2008)*

### 8. Kapitel: Integration

#### Art. 53 Förderung der Integration

<sup>1</sup> Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.

<sup>2</sup> Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

<sup>3</sup> Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.

<sup>4</sup> Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.

<sup>5</sup> Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.

*Integrationsgesetz Kanton Basel-Landschaft (in Kraft seit 1.1.2008)*

### § 1 Förderung der Integration

<sup>1</sup> Kanton und Einwohnergemeinden fördern die Integration der Migrationsbevölkerung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).

<sup>2</sup> Die Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein.

<sup>3</sup> Kanton und Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern wie auch von Einheimischen vermieden und bekämpft wird. Sie streben deren Chancengleichheit an.

<sup>4</sup> Kanton und Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer bei der Integrationsförderung eine Mitsprache haben und dass Frauen und Männer einander gleichgestellt sind.

<sup>5</sup> Der Kanton stellt die Schulung der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der Fördermassnahmen betraut sind, sicher.

<sup>6</sup> Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Integrationsförderung.

*Integrationsverordnung Kanton Basel-Landschaft (in Kraft seit 1.1.2008)*

## **§ 1 Integration**

Art. 4 Abs. 1 + 2 AuG, § 2 IntegrG

Eine Person gilt als integriert, wenn sie:

- a. die schweizerische Rechtsordnung, insbesondere deren Grundwerte, respektiert;
- b. die deutsche Sprache in einem Ausmass beherrscht, dass sie in der Lage ist, selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln;
- c. sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinandersetzt;
- d. befähigt ist, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen.

## **§ 9 Information der Einwohnergemeinden**

Art. 56 Abs. 2 AuG, § 5 Abs. 2 IntegrG

<sup>1</sup> Die Sicherheitsdirektion stellt sicher, dass die Einwohnergemeinden über die Angebote zur Integrationsförderung zeitgerecht informiert und dokumentiert werden.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinden legen die Dokumentation über die Angebote zur Integrationsförderung auf.

## **Pfeiler der Integrationsförderung**

Pfeiler 1 Information & Beratung

*Damit sich die Einwandernden bei uns zurechtfinden, muss man sie über Leben und Arbeiten in der Schweiz und im Kanton informieren und beraten und sie vor Diskriminierung schützen. Zusammenfassend sprechen wir hier vom Pfeiler 1 Information und Beratung.*

Für eine erfolgreiche Integration sind nicht nur Information und Beratung der Zuwanderer, sondern auch der Schweizer Bevölkerung und der Institutionen von Bedeutung. Integration ist ein gegenseitiger Prozess, bestehend aus der Anpassung der Migrationsbevölkerung und der Öffnung der Schweizerinnen und Schweizer. Ein Mangel an Öffnung birgt die Gefahr der Intoleranz und Diskriminierung. Wenn sich Personen wegen ih-

rer Herkunft diskriminiert fühlen, sollen sie durch eine kompetente Beratung unterstützt werden.

Der Bereich *Information und Beratung* ist gemäss Bund einer der zentralsten Bestandteile der Integrationsförderung. Damit sich Neuzugewanderte in der Schweiz zurechtfinden und an der Gesellschaft teilhaben können, benötigen sie entsprechendes Wissen.

Pfeiler 2 Bildung & Arbeit

*Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine wichtige Voraussetzung, um sich bei uns zu verständigen, am öffentlichen Leben teilzunehmen und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dementsprechend ist es sinnvoll, MigrantInnen im Spracherwerb mit zielgruppenspezifischen, niederschweligen Angeboten zu bedienen - insbesondere schwer erreichbare Gruppen wie Frauen mit Kindern. Um die Einbindung in die Schule und den Arbeitsmarkt zu vereinfachen, zeigen vor allem Angebote der frühen Förderung hohe Wirksamkeit. Alle diese Aktivitäten fassen wir zum Pfeiler 2 Bildung und Arbeit zusammen.*

Fremdsprachige MigrantInnen in der Deutschschweiz sind besonders herausgefordert, da es zwei Sprachen gleichzeitig zu erlernen gilt, namentlich Standardsprache und Dialekt. Will man die Chancen der Kinder auf Schulerfolg erhöhen, stellt sich die Frage, wo man am besten ansetzt. Man weiss, dass Kinder im Alter zwischen 0 und 5 Jahren ausgesprochen lernfähig sind, weshalb die sogenannte frühe Förderung als am wirkungsvollsten gilt. Der wichtigste Ort der frühen Förderung ist die Familie. Sind die familiären Voraussetzungen ungünstig – beispielsweise weil die Eltern bildungsfern oder einer hohen zeitlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind – sind externe Angebote häufig sinnvoll.

Aus diesem Grund unterstützt der FIBL seit 2008 Projekte der frühen Förderung - schwerpunktmässig sind dies Projekte der frühen Sprachförderung in Spielgruppen<sup>3</sup>. Im Unterschied zu Kinderkrippen oder Spielgruppen im herkömmlichen Sinn besteht frühe Förderung nicht nur aus Betreuung, sondern auch aus Bildung.

In Bezug auf das Thema Arbeit ist bekannt, dass sich MigrantInnen häufig weniger erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren wissen als Einheimische und damit häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dies liegt nebst traumatischen Fluchterfahrungen auch an ihrer herausfordernden sozioökonomischen Situation, mangelnden Sprachkenntnissen und nicht anerkannten Diplomen und Ausbildungen.

<sup>3</sup> Konzept «Frühe Sprachförderung im Baselbiet - Integrationsförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der frühen Kindheit»: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/integration/links>

**Pfeiler 3 Verständigung & gesellschaftliche Integration**  
*Die Integration in Quartier und Gemeinde lässt sich durch Projekte der sozialen Integration fördern. Zudem gilt es, sprachlich und kulturell bedingte Verständigungsschwierigkeiten – beispielsweise zwischen Eltern und Lehrern – durch interkulturelles Dolmetschen zu überwinden. Zusammenfassend sprechen wir hier vom Pfeiler 3 Verständigung und gesellschaftliche Integration.*

Insgesamt erachten es das SEM und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) als wichtig, dass der persönliche Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern eines Quartiers oder einer Gemeinde gepflegt und der Anonymität vorgebeugt wird. Dies betrifft die ausländische wie auch die schweizerische Bevölkerung. Integration bedeutet, aufeinander zuzugehen und miteinander zu reden. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind entsprechende Sprachkenntnisse. In komplexen Situationen reichen die Deutschkenntnisse der Einwanderer teils trotz entsprechender Bemühungen aber noch nicht aus, was zu handfesten Problemen führen kann. Als Beispiel seien hier Elterngespräche in der Schule oder polizeiliche Einvernahmen genannt. In diesen Fällen ist eine professionelle Übersetzung vonnöten. Dabei ist zu beachten, dass Verständigungsschwierigkeiten nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell bedingt sein können.

### **Strategische Ziele der Integrationsförderung**

Für die oben beschriebenen Pfeiler der Integrationsförderung hat der Bund in zwölf strategischen Zielen definiert und konkretisiert, was Integration für den jeweiligen Bereich bedeutet. Die strategischen Ziele im vorliegenden Portrait stammen aus dem Dokument "Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund – Kantone", welches das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Kooperation mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verfasste und das der Planung der zukünftigen Integrationsförderung in der Schweiz dient. Weil Integrationsförderung eine Querschnittsaufgabe ist, sowohl thematisch als auch bezogen auf die staatlichen Ebenen, ist es von zentraler Bedeutung, dass alle relevanten Akteure gut zusammenarbeiten. Diese zwölf strategischen Ziele dienen allen Kantonen als Leitplanken für ihre KIP. Sie sind das Resultat eines Prozesses der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK), an dem alle drei staatlichen Ebenen mitgewirkt haben.

**Pfeiler 1: Information & Beratung**

**Ziel 1:** *Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.*

**Ziel 2:** *Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.*

**Ziel 3:** *Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.*

**Ziel 4:** *Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.*

**Ziel 5:** *Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.*

**Ziel 6:** *Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.*

**Ziel 7:** *Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.*

**Pfeiler 2: Bildung & Arbeit**

**Ziel 8:** *Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.*

**Ziel 9:** *Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.*

**Ziel 10:** *Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.*

**Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration**

**Ziel 11:** *Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Dolmetschens.*

**Ziel 12:** *Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.*

### 3. Allgemeine Zahlen und Fakten

Die Gemeinde Allschwil hat 20'695 Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind 5'417 Ausländerinnen und Ausländer (ca. 26.5 Prozent). Der AusländerInnenanteil ist seit ca. fünf Jahren höher als der Durchschnitt im Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz. Es leben mehr ausländische Männer als ausländische Frauen in Allschwil (ca. 52 zu 48 Prozent). Auffallend ist, dass in Allschwil im Unterschied zur Schweiz und zum Kanton Basel-Landschaft Personen aus Deutschland, Spanien, Sri Lanka, dem Vereinigten Königreich sowie Polen überdurchschnittlich vertreten sind. Untervertreten gegenüber dem Durchschnitt im Kanton sind Personen aus Italien und der Türkei. Der Wanderungssaldo der ausländischen Wohnbevölkerung ist grösser als der der Schweizerischen und im Gegensatz zu diesem meist positiv. Das heisst, der Anteil der ausländischen Bevölkerung nimmt seit 1980 zu. Im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft und zum schweizerischen Durchschnitt haben Ausländerinnen und Ausländer in Allschwil stark überdurchschnittlich einen Universitäts-, ETH-, pädagogische Hochschule- oder Fachhochschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss. Die Arbeitslosenquoten wie auch die Sozialhilfequote sind in der Schweiz, im Kanton Basel-Landschaft sowie in Allschwil vom Muster der Ausprägungen her ähnlich. Allschwil hat jedoch sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern seit 2005 eine stark steigende Sozialhilfequote im Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz. Wobei das Niveau auch nach einem stetigen Anstieg der Quote seit 2005 immer noch tiefer ist als in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft.

Die folgenden Ausführungen geben einen detaillierten Einblick in die statistischen Daten. Das Kapitel wird in zwei Teile unterteilt. Der erste Teil gibt eine Übersicht über demografische Eigenschaften. Der zweite Teil gibt eine Übersicht über sozioökonomische Eigenschaften. Die Zahlen der Gemeinde Allschwil werden jeweils mit jenen des gesamten Kantons Basel-Landschaft sowie der Schweiz verglichen.

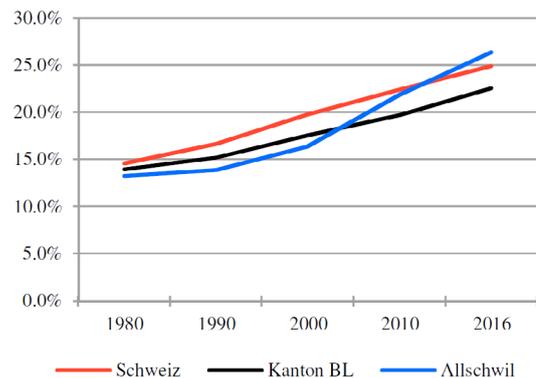
#### Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Allschwil hat (Stand 31. Dezember 2016) 20'695 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 81 Aufenthalterinnen und Aufenthalter. 5'417 davon sind Ausländerinnen und Ausländer, wobei 2'604 Frauen und 2'813 Männer sind.

#### Ausländeranteil

Abbildung 1 zeigt, dass der Ausländeranteil in Allschwil die letzten 35 Jahre von 13.3% auf 26,4% angestiegen ist und somit neuerdings über dem kantonalen sowie Schweizer Durchschnitt liegt. Der prozentuale Ausländeranteil nahm in der Zeitperiode von 1980 bis 2016 im Kanton Basel-Landschaft (+61.4%) als auch in der Schweiz (+70.9%) weniger stark zu wie in Allschwil (+98.5%).

Abbildung 1: Ausländeranteil in Allschwil, im Kanton Basel-Landschaft (Kanton BL) und der Schweiz von 1980 bis 2016.



Quelle: Zahlen der Schweiz vom Bundesamt für Statistik (1980 bis 2000 ESPOP, ab 2010 STATPOP), Zahlen von Allschwil und des Kantons Basel-Landschaft vom Statistischen Amt Basel-Landschaft

Eine Aufschlüsselung des Ausländeranteils nach Kontinenten zeigt, dass in Allschwil der Grossteil (81.5%) der Ausländerinnen und Ausländer aus Europa stammt. 11 Prozent sind aus Asien, 3.8 Prozent aus Amerika (Nord- und Südamerika) und 3.1 Prozent aus Afrika. Auf Australien fallen 0.3 Prozent und bei 0.2 Prozent ist der Staat unbekannt. Die Verhältnisse blieben relativ konstant über die letzten Jahre. Die Aufteilung nach Kontinenten ist im Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz ähnlich: Es kommen etwas mehr aus Europa (ca. 83.4%) und Afrika (ca. 4% im Kanton Basel-Landschaft und 5% in der Schweiz), dafür etwas weniger aus Asien (ca. 8%). Der Anteil Personen aus Amerika, Afrika sowie das Herkunftsland unbekannt ist im Kanton Basel-Landschaft sowie in der Schweiz etwa gleich wie in Allschwil.

#### Herkunftsländer

Die Analyse nach Herkunftsländern zeigt, dass in Allschwil überdurchschnittlich viele Personen aus Deutschland (1'241 Personen), Spanien (316 Personen), Sri Lanka (227 Personen), dem Vereinigten Königreich (205) sowie Polen (114) kommen im Vergleich mit dem Schnitt im Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz. Dafür leben in Allschwil prozentual gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft eher weniger Menschen aus Italien (863 Personen) und der Türkei (295) sowie

gegenüber dem Schweizer Schnitt eher weniger aus Portugal (198) und Frankreich (171). Eine Übersicht über die zehn grössten Herkunftsländer in Allschwil bietet Tabelle 1.

Tabelle 1: Übersicht über die zehn grössten Herkunftsländer von Allschwil prozentual zum Total aller Ausländerinnen und Ausländer in Allschwil, dem Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz (Ende 2016).

Nation	Allschwil (absolut)	Kanton BL (absolut)	Schweiz (absolut)
Deutschland	22.57% (1'241)	19.26% (12'535)	14.49% (315'715)
Italien	15.70% (863)	17.69% (11'509)	14.85% (323'511)
Spanien	5.75% (316)	3.69% (2'400)	3.94% (85'866)
Türkei	5.37% (295)	8.25% (5'371)	3.18% (69'312)
Sri Lanka	4.13% (227)	2.91% (1'896)	1.35% (29'460)
Vereinigtes Königreich	3.73% (205)	2.87% (1'865)	2.03% (44'229)
Portugal	3.60% (198)	3.36% (2'186)	12.64% (275'510)
Frankreich	3.11% (171)	1.74% (1'135)	6.06% (131'966)
Polen	2.07% (114)	1.63% (1'063)	1.41% (30'729)
Österreich	2.04% (112)	1.95% (1'270)	2.00% (43'577)
Übrige	31.90% (1'756)	36.60% (23'841)	38.00% (829'034)
<b>Total von allen AusländerInnen</b>	<b>100%</b> <b>(5'498)</b>	<b>100%</b> <b>(65'071)</b>	<b>100%</b> <b>(2'178'909)</b>

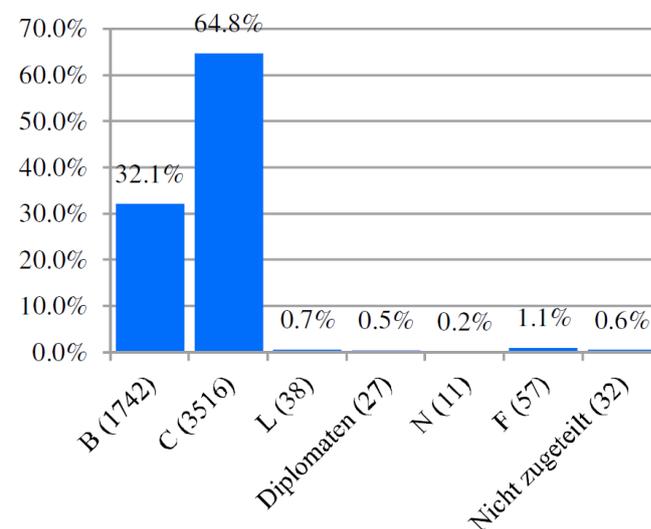
Quellen: Bundesamt für Statistik (STATPOP).

### Aufenthaltsstatus

Die Analyse nach Aufenthaltsstatus (ohne Schweizerinnen und Schweizer) zeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft (+2.9 Prozentpunkte) mehr und in der Schweiz (-5.3 Prozentpunkte) weniger Niedergelassene (C) leben als im Durchschnitt in Allschwil (64.8%). Weiter wohnen überdurchschnittlich viele Aufenthalter (B) in Allschwil (21.1%) im Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft (-6.4 Prozentpunkte) und der Schweiz (-0.4 Prozentpunkte). Vorläufig Aufgenommene (F) gibt es im Kanton Basel-Landschaft (+1 Prozentpunkt) und der Schweiz (+0.6 Prozentpunkte) durchschnittlich mehr als in Allschwil (1.1%). Auch Asylsuchend (0.2%) und Kurzaufenthalter (0.7%) hat Allschwil deutlich weniger im Schnitt als der Kanton Basel-Landschaft (+0.9 respektive +1.5 Prozentpunkte) und die Schweiz (+1.2 respektive +3.3 Prozentpunkte). Bezüglich den Asylsuchenden N ist zu beachten, dass seit 2012 an die Gemeinde Allschwil keine Zuweisungen mehr erfolgen und die im 2012 im Wohnheim Atlas unterge-

brachten Asylsuchenden auf die anderen Gemeinden verteilt wurden. Dies, weil seither die Gemeinde das Wohnheim dem Bund zur Führung des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) zur Verfügung stellt und damit eine Quote von 200 Personen angerechnet wird. Diplomaten gibt es in der Schweiz (1.3%) deutlich mehr als im Kanton Basel-Landschaft (0.6%) und Allschwil (0.5%). Der Anteil nicht zugeteilter Personen ist sowohl in Allschwil als auch dem Kanton Basel-Landschaft je 0.6 Prozent, in der Schweiz ist der Schnitt mit 0.3 Prozent halb so hoch. Eine prozentuale Auflistung des Aufenthaltsstatus von allen Ausländerinnen und Ausländern in Allschwil ist in Abbildung 2 zu finden. Die Abkürzung L steht für Kurzaufenthalter ( $\leq 12$  Monate) und die Abkürzung N für Asylsuchende. In Klammern nach dem Aufenthaltsstatus ist der absolute Wert für Allschwil angegeben.

Abbildung 2: Aufenthaltsstatus in Allschwil (31.12.2016)



Quelle: Gemeinde Allschwil

### Geschlecht

Die Analyse nach Geschlecht zeigt, dass in Allschwil verhältnismässig mehr ausländische Männer (51.9%) als ausländische Frauen (48.1%) leben. Das Verhältnis von ausländischen Männern zu Frauen entspricht in etwa dem Durchschnitt vom Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz, wobei dort der Anteil ausländischer Männer gegenüber ausländischer Frauen noch um ca. einen Prozentpunkt höher liegt.

### Alter

Weiter wurden die Altersstrukturen der Bevölkerung nach Schweizer und Ausländer sowie nach Geschlecht analysiert (siehe Abbildung 8 im Anhang). Es zeigt sich für Allschwil, den Kanton Basel-Landschaft und die Schweiz ein sehr kohärentes Bild: Tendenziell sind die Schweizerinnen und Schweizer bei der jungen (zwischen

10 und 25 jährigen) und der älteren Bevölkerung (über 55 jährigen) überproportional vertreten. Dies trifft sowohl für Allschwil, den Kanton Basel-Landschaft und die Schweiz zu.

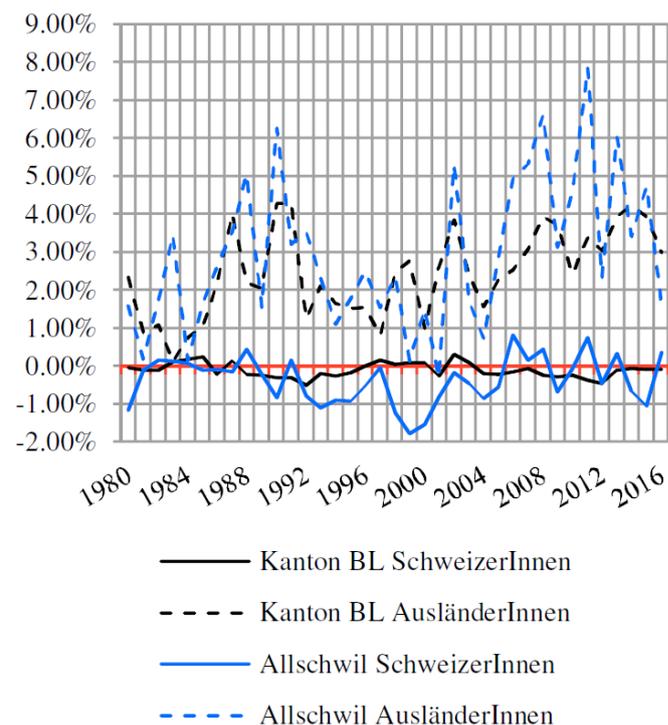
Im Detail nimmt bei den Frauen in der Schweiz die Überproportionalität ab 10 jährig zu, ab 15 jährig trifft dies bis 25 jährig auch im Kanton Basel-Landschaft und Allschwil zu. Von 25 bis 55 jährig sind auf allen drei Ebenen die ausländischen Frauen überproportional vertreten und ab 55 jährig auf allen drei Ebenen die Schweizer Frauen. Dieses Schema ist praktisch identisch bei den Männern.

### Zu- und Wegzüge

Der Wanderungssaldo analysiert die Zu- und Wegzüge. Per Definition werden als Zu- und Wegzüge alle gemeindeüberschreitenden (nationale wie auch internationale) Wanderungsbewegungen erfasst. Das Kantons-total umfassen daher auch Wanderungen innerhalb des Kantons Basel-Landschaft.

Analysiert man die Zu- und Wegzüge von Allschwil und vom Kanton Basel-Landschaft über die letzten 35 Jahre (Abbildung 3), fällt auf, dass der Saldo in Allschwil bei den Ausländerinnen und Ausländern zwischen 1980 und 2016 nur einmal (2001) negativ ist. Im Kanton Basel-Landschaft ist der Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern in der gleichen Zeit in jedem Jahr immer positiv. Es ziehen also mehr Ausländerinnen und Ausländer in den Kanton Basel-Landschaft, als wegziehen. Die Schweizerinnen und Schweizer ziehen seit gut zehn Jahren überdurchschnittlich vom Kanton Basel-Landschaft weg. In Allschwil ist der Trend ebenfalls meistens negativ, es gab jedoch diverse Jahre (1982–1984, 1988, 1991, 2006–2008, 2011, 2013 und 2016) in denen der Wanderungssaldo positiv ist. Absolut sind von 1980 bis 2016 mehr Ausländerinnen und Ausländer nach Allschwil gezogen (+3'864 Personen) und mehr Schweizerinnen und Schweizer aus Allschwil weggezogen (-2'051 Personen).

Abbildung 3: Wanderungssaldo von Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern in Allschwil und im Kanton Basel-Landschaft (Kanton BL) von 1980 bis 2016.



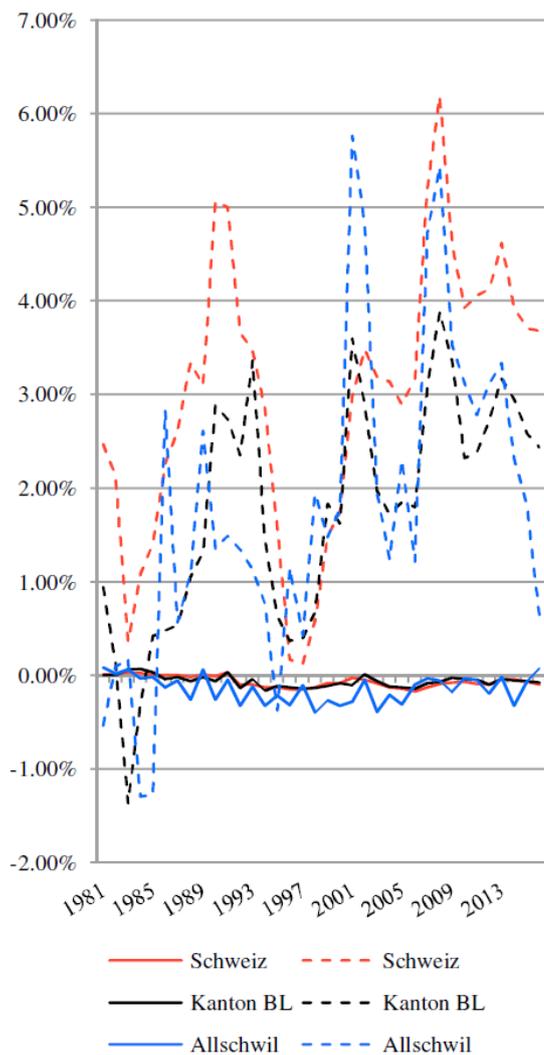
Quelle: Statistisches Amt Basel-Landschaft (Kantonale Bevölkerungsstatistik)

### Ein- und Auswanderung

Untersucht man die internationalen Ein- und Auswanderungen von 1981 bis 2016 (Abbildung 4), ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Zu- und Wegzügen (siehe oben). Die Ausländerinnen und Ausländer sind wesentlich mobiler als die Schweizerinnen und Schweizer, wobei die Einbürgerungen ebenfalls zur Einwanderung dazugezählt werden. Die Schweizerinnen und Schweizer sind in der Schweiz (Ausnahmen 1981–1987, 1989 und 1991), im Kanton Basel-Landschaft (Ausnahmen 1981–1985, 1991 und 2002) und Allschwil (Ausnahmen 1981–1983, 1989 und 2016) immer mehr aus- als eingewandert. Die Prozentzahlen sind jedoch auf allen drei Ebenen relativ klein.

Dagegen sind Ausländerinnen und Ausländer immer mehr ein- als ausgewandert. Dies gilt für die Schweiz, den Kanton Basel-Landschaft (Ausnahme 1983–1984) und Allschwil (Ausnahmen 1981, 1984–1985 und 1995). Die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern relativ zur ausländischen Bevölkerung ist stärkeren Schwankungen ausgesetzt. Die Schwankungen sind auf allen drei Ebenen ähnlich, wobei in Allschwil das prozentuale Wachstum bei den Ausländerinnen und Ausländern meistens kleiner ist als im Kanton Basel-Landschaft und in der Schweiz.

Abbildung 4: Ein- und Auswanderungssaldo von Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern in Allschwil, im Kanton Basel-Landschaft (Kanton BL) und der Schweiz von 1981 bis 2016.



Quelle: Bundesamt für Statistik (1981 bis 2010 ESPOP, ab 2010 STAT-POP)

### Sozioökonomische Entwicklungen

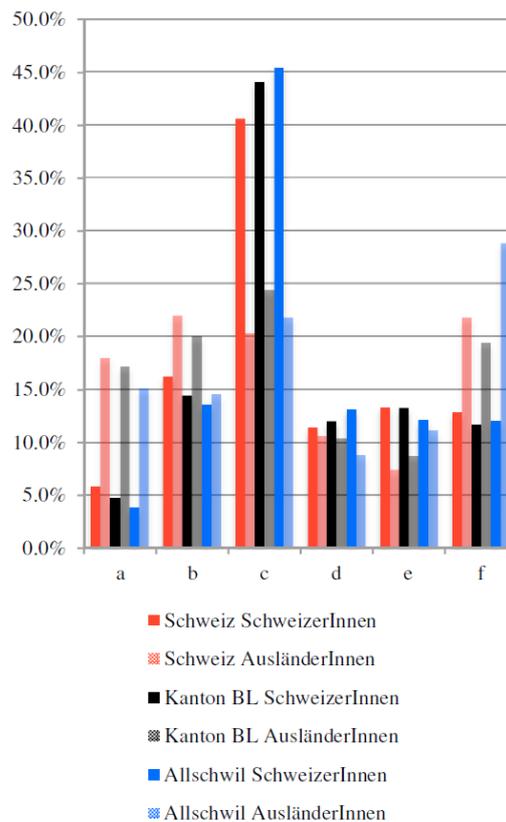
Im folgenden Teil werden nun die sozioökonomischen Variablen untersucht. Es ist anzumerken, dass die Beobachtungen für die Gemeinde Allschwil relativ klein sind. Die Resultate sind eine Momentaufnahme, die infolge der wenigen Beobachtungen anfällig für Verzerrungen sind.

#### Bildung

Bei der höchsten besuchten Schule (Abbildung 5) fällt auf, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger in die Kategorie *keine oder bis 7 Jahre obligatorische Schule* (Buchstabe a in Abbildung 5) fallen als Schweizerinnen und Schweizer. Dies gilt sowohl für Allschwil, den Kanton Basel-Landschaft als auch den gesamtschweizerischen Schnitt. Weiter haben Ausländerinnen und Ausländer weniger häufig eine *berufliche Grundbildung* (*Anlehre, 2-bis 4-jährige Lehre o. Vollzeitberufs., Handeldipl., Lehrwerkstätte oder ä. Ausbild.*) (Buchstabe c

in Abbildung 5), dafür häufiger einen Abschluss *Universität, ETH, pädagogische Hochschule, Fachhochschule* (Buchstabe f in Abbildung 5) als Schweizerinnen und Schweizer. In Allschwil haben Ausländerinnen und Ausländer besonders häufig (im Vergleich mit den Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz) einen Universitätsabschluss. Der Buchstabe b in Abbildung 5 steht für *obligatorische Schule (8 oder 9 Jahre), 10. Schuljahr/Vorlehre oder anderes Brückenangebot*. In Allschwil ist dieser Abschluss bei Ausländerinnen und Ausländern relativ wenig verbreitet (tiefer als im Durchschnitt in der Schweiz bei Schweizerinnen und Schweizern). Buchstabe d steht für *allgemeinbildende Schule (gymn. Maturität, Berufs- oder Fachmatur., Lehrkräfte-Seminar, Diplom- oder Fachmittelschule, Verkehrsschule o.ä.)* und Buchstabe e für *höhere Fach- und Berufsausbildung mit eidg. Fachausweis, Diplom oder Meisterdiplom, Technikers., höhere Fachschule, HTL, HWV, HFG, HFS o.ä.* In beiden Kategorien ist der prozentuale Anteil von Ausländerinnen und Ausländern kleiner als derjenige der Schweizerinnen und Schweizer. Die Daten stammen aus dem Jahre 2013.

Abbildung 5: Höchste Ausbildung von Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer nach Ausbildung in Allschwil, im Kanton Basel-Landschaft (BL) und der Schweiz im Jahr 2013.



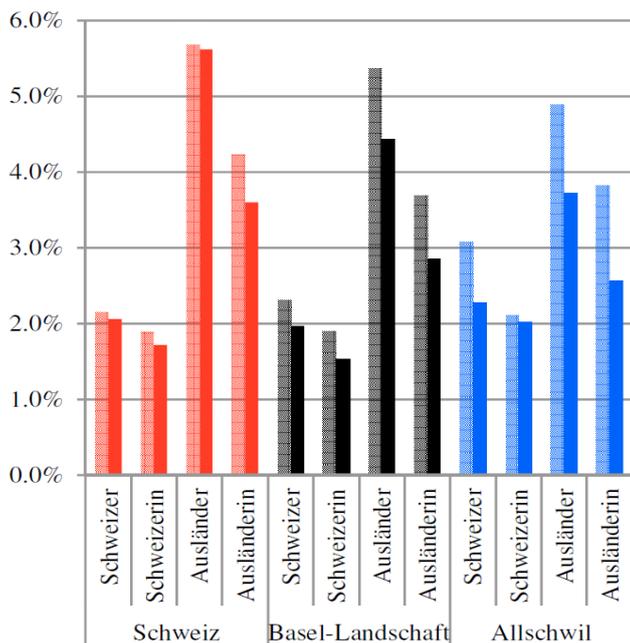
Quelle: Bundesamt für Statistik (Strukturerhebung)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Die Ergebnisse basieren auf drei aufeinanderfolgenden jährlichen Strukturerhebungen. Bei den Strukturerhebungen handelt es sich um Stichprobenerhebungen, deren Ergebnisse hochgerechnet wurden. Diese sind immer mit einer statistischen Unsicherheit behaftet. Die Unsicherheit wird durch ein Vertrauensintervall (VI) quantifiziert.

### Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquoten sind in der Schweiz, im Kanton Basel-Landschaft und in Allschwil vom Muster der Ausprägungen her sehr ähnlich (Abbildung 6). Die Arbeitslosenquote ist sowohl in der Schweiz, im Kanton Basel-Landschaft als auch in Allschwil bei Ausländerinnen und Ausländern höher. Bei der Arbeitslosenquote liegt der Wert bei den ausländischen Frauen tiefer als bei den ausländischen Männern. Generell hat die Arbeitslosenquote in Allschwil bei Ausländerinnen und Ausländern stärker abgenommen als bei Schweizerinnen und Schweizern von 2010 (hell) und 2014 (dunkel).

Abbildung 6: Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern in Allschwil, im Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz in den Jahren 2010 (hell) und 2014 (dunkel).



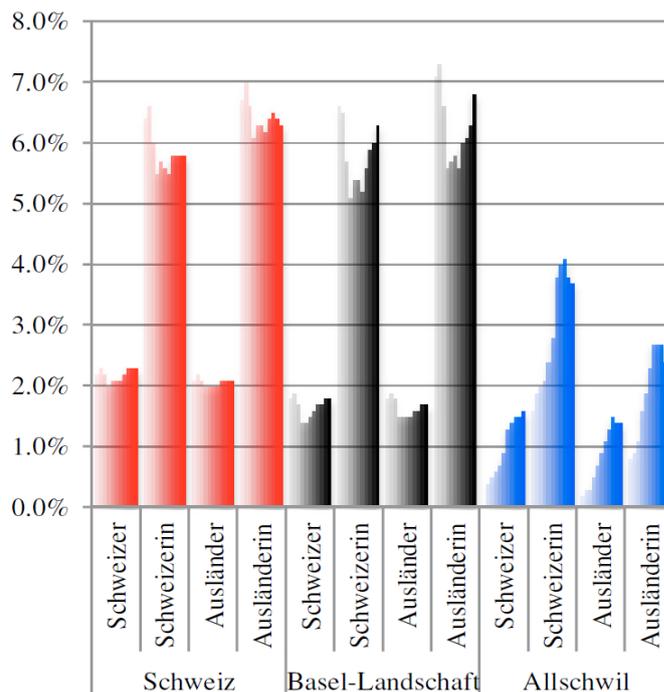
Quellen: Bundesamt für Statistik und SECO

### Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote ist im Kanton Basel-Landschaft sowie der Schweiz sowohl für Schweizerinnen und Schweizer als auch bei Ausländerinnen und Ausländer vom Muster der Ausprägungen her ähnlich (Abbildung 7).

Im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz nahm die Quote sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern in Allschwil von 2005 bis 2013 kontinuierlich zu. Seit 2014 steigt sie jedoch nur noch bei den Schweizern in Allschwil weiter an.

Abbildung 7: Sozialhilfequote von Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern in Allschwil, im Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz von 2009 bis 2015.



Quelle: Bundesamt für Statistik (Sozialhilfestatistik) sowie Gemeinde Allschwil

Mit Dank an das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft und an die Gemeinde Allschwil für das Zurverfügungstellen der Daten.

## 4. Integrationsförderung in Allschwil – Angebote und Massnahmen<sup>5</sup>

### Pfeiler 1: Information & Beratung

*Zu Ziel 1:* Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst seit April 2011 alle ausländischen Neuzuziehenden in einem *Erstinformationsgespräch beim Amt für Migration (AfM)* in Frenkendorf. Dabei werden in 13 Sprachen anhand der *Willkommensbroschüre* (auch in 13 Sprachen erhältlich) die wichtigsten Themen zum Leben in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft behandelt, wichtige Informationen abgegeben und auf Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht.

*Zu Ziel 2:* Bei besonderem Integrationsförderbedarf kann das AfM mit Personen ohne völkerrechtlichen und/oder gesetzlichen Anspruch<sup>6</sup> auf Aufenthalt in BL eine *Integrationsvereinbarung* abschliessen. Bei Personen, die über einen völkerrechtlichen oder gesetzlichen

<sup>5</sup> Alle bestehenden Angebote und Massnahmen sind in der dazugehörigen Bestandesaufnahme zu finden.

<sup>6</sup> Völkerrechtlicher Anspruch gemäss FZA; gesetzlicher Anspruch gemäss AuG.

Anspruch verfügen, werden unverbindliche *Integrationsempfehlungen* auf freiwilliger Basis gemacht.

*Zu Ziel 3:* Der ausländischen Bevölkerung aus Allschwil steht das *Beratungsangebot des Ausländerdienstes BL in Pratteln (ald)* zur Verfügung. Das Angebot wird vom Kanton finanziert. Der Beratungsdienst in Pratteln bietet MigrantInnen sowie ihren Angehörigen konkrete Unterstützung in Problemsituationen unter dem Motto der Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen von persönlichen, unentgeltlichen, Beratung in 12 Sprachen zu Fragen des Alltags. Mögliche Themenbereiche sind: Arbeit, Arbeitslosigkeit, Aufenthalt, Familie, Finanzen, Schule, Versicherungen usw. Die mündliche Beratung ist gratis, schriftliche Arbeiten sind kostenpflichtig, je nach Aufwand. Der Beratungsdienst kann ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Weitere Beratungsangebote in Allschwil sind:

- Mütter-/Väterberatung Leimental
- Einzel- und Gruppengespräche der Schulsozialarbeit
- Kurz- und Sozialberatung der Gemeinde
- Sozialberatung der ORS für Asylsuchende (Status N) und vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F), die Sozialhilfe beziehen

*Zu Ziel 4:* Die Teilnahme der Gemeinde Allschwil am *Projekt communis* kann zur Entwicklung von Massnahmen führen, um konkrete Handlungsfelder zu definieren und Empfehlungen zu formulieren.

*Zu Ziel 5:* Die Gemeinde Allschwil erhält das *Magazin für Vielfalt MIX*. Es erscheint zwei Mal jährlich.

*Zu Ziel 6:* Der FIBL führte 2016 ein eineinhalbtägiges *Weiterbildungsmodul für Mitarbeitende von kommunalen Einwohner- und Sozialdiensten zum Umgang mit Vielfalt* sowie halbtägige Regionalkurse zu bestimmten Herkunftsregionen und -kulturen durch. Die Module standen auch der Gemeinde Allschwil offen. An den Weiterbildungen von September bis Dezember 2016 hat eine Person aus der Gemeinde Allschwil teilgenommen. Ab November 2017 werden neue Regionalkurse angeboten. Dafür haben sich keine Personen aus der Gemeindeverwaltung Allschwil angemeldet.

*Zu Ziel 7:* Alle Personen, die sich in BL aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert fühlen, können bei der *Beratungsstelle STOPP Rassismus* in Pratteln kompetente Beratung und Unterstützung finden. Das Angebot wird vom FIBL mitfinanziert und steht allen Personen aus BL offen.

## **Pfeiler 2: Bildung & Arbeit**

*Zu Ziel 8:* Die ausländische Bevölkerung von Allschwil hat die Möglichkeit, an den vom Kanton im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms *subventionierten Sprachkursen*<sup>7</sup> verschiedener Anbieter in BL und BS teilzunehmen.

In Allschwil gibt es folgende weitere Angebote im Bereich Sprachförderung:

- Deutsch als Zweitsprache: DaZ/DaZ intensiv für schulpflichtige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen
- Niederschwelliger Deutschkurs für MigrantInnen organisiert von der katholischen Universitätsgemeinde Basel in der römisch-katholischen Kirche Allschwil
- Deutsch Konversation im Internet-Café Mundial der römisch-katholischen Kirche Allschwil

*Zu Ziel 9:* In Allschwil wird für Kinder im Vorschulalter die vom Ausländerdienst BL durchgeführte frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder aktuell in der Spielgruppe Hampelmaa der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch angeboten. Das Angebot wird durch den FIBL finanziert.

*Zu Ziel 10:* Die Vermittlung von Fördermassnahmen zur Sicherung der Existenz sowie zur Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit und Integration wird bei Personen, die Sozialhilfe beziehen, von der Gemeinde Allschwil verfügt. Es existiert eine Vielzahl an Angeboten in diesem Bereich. In Allschwil werden insbesondere angeboten:

- Angebote der Fachstelle Arbeitsintegration der Gemeinde Allschwil für Sozialhilfe abhängige MigrantInnen
- SESAM: Programm zur beruflichen Integration in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

## **Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration**

*Zu Ziel 11:* Allschwil nutzte die Möglichkeit an der kantonalen Promotionsaktion *Interkulturelles Dolmetschen 2014 und 2015* teilzunehmen. Unter der anfänglichen Bedingung der Teilnahme an einer Evaluation (abgeschlossen) konnte das Angebot für interkulturelles Dolmetschen des Ausländerdienstes BL (ald) kostenlos für die Bereiche Sozialdienst, Primarschule und Kindergarten sowie Mütter- und Väterberatung genutzt werden. Seit 1.1.2016 werden die Dolmetsch-Stunden in den genannten Bereichen noch zu 50% vom Kanton

<sup>7</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/erwachsenenbildung/quartarbereich/weiterbildungsforderung/sprachforderung-erwachsene/deutschkurse>

finanziert, die andere Hälfte muss von der Gemeinde bezahlt werden. 2017 hat Allschwil das durch den Kanton subventionierte Angebote 43-mal genutzt.

*Zu Ziel 12:* In Allschwil existieren zahlreiche Angebote zur sozialen Integration:

- Kinder-, Jugend- und Familien-Freizeithaus Allschwil:
  - Kinder: Offenes und betreutes Werk- und Spielangebot und Tierbereich
  - Familien: offener betreuter Eltern-Kind-Treff, offener Eltern-Kind-Morgen, Raumangebote
  - Jugendliche: offener betreuter Treff für Jugendliche ab 12 Jahren, Sportnacht, Girls Night
- SRK Baselland: „mitten unter uns“ - Besuchskontakte für fremdsprachige Kinder und Mütter mit Kleinkindern
- SRK Baselland: SALUTE – Patensystem von Freiwilligen und MigrantInnen oder Flüchtlingen.
- Cevi Allschwil-Schönenbuch: Samstagnachmittagsprogramm für Kinder und Jugendliche, Pfingst- und Sommerlager und das Projekt Vielfalt – Förderung der Integrationsangebote des Jugendvereins, Öffnung gegenüber Personen mit Migrationshintergrund
- Wöchentlicher Mittagstisch der römisch-katholischen Kirche Allschwil
- Spielabende für Asylsuchende des Pfarreirat Schönenbuch
- Schülerparlament durchgeführt von der Schulsozialarbeit
- Ökumenische AG Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch – Wegbegleitung, Unterstützung
- Pfadi Allschwil
- Jungwacht-Blauring Allschwil
- FC Allschwil
- Schwimmclub Allschwil

## 5. Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die sechs Empfehlungen wurden in zwei halbtägigen Workshops von der Arbeitsgruppe «communis» der Gemeinde Allschwil in Zusammenarbeit mit dem FIBL erarbeitet. Im Anhang finden sich Tabellen, welche die Ergebnisse der beiden Workshops zusammenfassen. Der nachfolgende Text ist eine Synthese dieser Ergebnisse. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die folgenden Empfehlungen geeignet, die Integration der ausländischen Bevölkerung in Allschwil zu fördern. Einzelne Empfehlungen betreffen in ihrer Umsetzung Teile der Gemeindeverwaltung, Vereine oder die ausländische Bevölkerung und ihre unterschiedlichen

Zielgruppen. Für die vorliegenden Empfehlungen sind diese Zuweisungen noch nicht im Detail erfolgt.

### **Pfeiler 1: Information & Beratung**

#### *1. Aufbau einer „Fachstelle Integration“*

Die Gemeinde Allschwil verfügt ab dem 1. Januar 2019 über eine „Fachstelle Integration“. Diese weist Informations-, Koordinations- und Beratungskompetenzen auf. Betroffene Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen bilden die Zielgruppe. Der Bereich Soziale Dienste – Gesundheit der Gemeinde Allschwil ist organisatorisch verantwortlich und erarbeitet das Konzept der „Fachstelle Integration“. Darin sollen der Zweck der Fachstelle definiert, ihre Budget- bzw. Finanzierungsfrage geklärt, die Räumlichkeiten geregelt und das erforderliche Profil der anzustellenden Fachperson beschrieben werden.

→ betrifft Ziele 1, 2, 3, 4, 5

#### *2. Etablierung eines „Runden Tisches“*

Unter der Leitung der Fachstelle Integration findet ab dem Jahr 2019 zweimal pro Jahr ein „Runder Tisch“ mit im Bereich Migration tätigen Akteurinnen und Akteuren aus Allschwil statt. Der „Runde Tisch“ hat zum Ziel die Vernetzung und den Informationsaustausch zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren zu fördern. Des Weiteren sollen durch den „Runden Tisch“ die Bedürfnisse der zu integrierenden Personen abgeholt werden, um bestehende Angebote anzupassen und neue, bedarfsgerechte Angebote zu kreieren. Die Fachstelle Integration wird mit der Erarbeitung des Konzepts des „Runden Tisches“ beauftragt. Im Konzept sind Ziele, Zweck, Finanzierung, Beteiligte und Durchführungsorte festzuhalten.

→ betrifft Ziel 4, 5

#### *3. Erstellung einer Informationsbroschüre*

Die Gemeinde Allschwil verfügt ab dem 1. Januar 2020 über eine Informationsbroschüre sowie Agenda- und Webauftritt bzgl. Angebote im Bereich Migration. Die Broschüre wird allen Einwohnerinnen und Einwohnern, den Schulen, der Mütter-/Väterberatung, den Kirchen und weiteren interessierten Institutionen zur Verfügung gestellt. Die Fachstelle Integration ist die Herausgeberin der Informationsbroschüre. Sie ist zuständig für die Konzeption, Gestaltung und Umsetzung der Broschüre und des Agenda- und Webauftritts.

→ betrifft Ziele 1, 2, 3, 4

## **Pfeiler 2: Bildung & Arbeit**

### *4. Erweiterung des Auftrags der Fachstelle für Arbeitsintegration*

Zur Erleichterung der wirtschaftlichen Integration soll das Angebot der Fachstelle Arbeitsintegration der Gemeinde Allschwil durch eine umfassendere Potentialabklärung, mit Anschlussaktivitäten (z.B. Schulungen, Ausbildung) erweitert werden. Dieses Angebot soll auch für Personen, die keine Sozialhilfe beziehen und Hilfe bei der Arbeitsmarktintegration benötigen, geöffnet werden. Als Grundlage dafür soll vom Bereich Soziale Dienste – Gesundheit der Gemeindeverwaltung Allschwil ein Konzept bis Ende 2019 ausgearbeitet werden.

→ betrifft Ziel 8

## **Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration**

### *5. Etablierung eines Begegnungsortes für alle im Wegmattenpark in Allschwil*

Der Gemeinderat beauftragt die Geschäftsleitung in der Umsetzung und der Entwicklung des Wegmattenpark ein Begegnungsort bis Ende 2019 einzurichten, der auch die spezifischen Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten aufnimmt. Das Freizeithaus, das sich in unmittelbarer Nähe des Wegmattenpark befindet, soll den Begegnungsort mit seinem offenen Angebot ergänzen und so die beiden Orte zu einem zusammenhängenden Treffpunkt werden lassen. Bei der Entwicklung und der Koordination dieses Projektes sollen die betroffenen Bereiche der Verwaltung (SDG, BEK, BRU) sowie die potentiellen Nutzer miteinbezogen werden.

→ betrifft Ziel 12

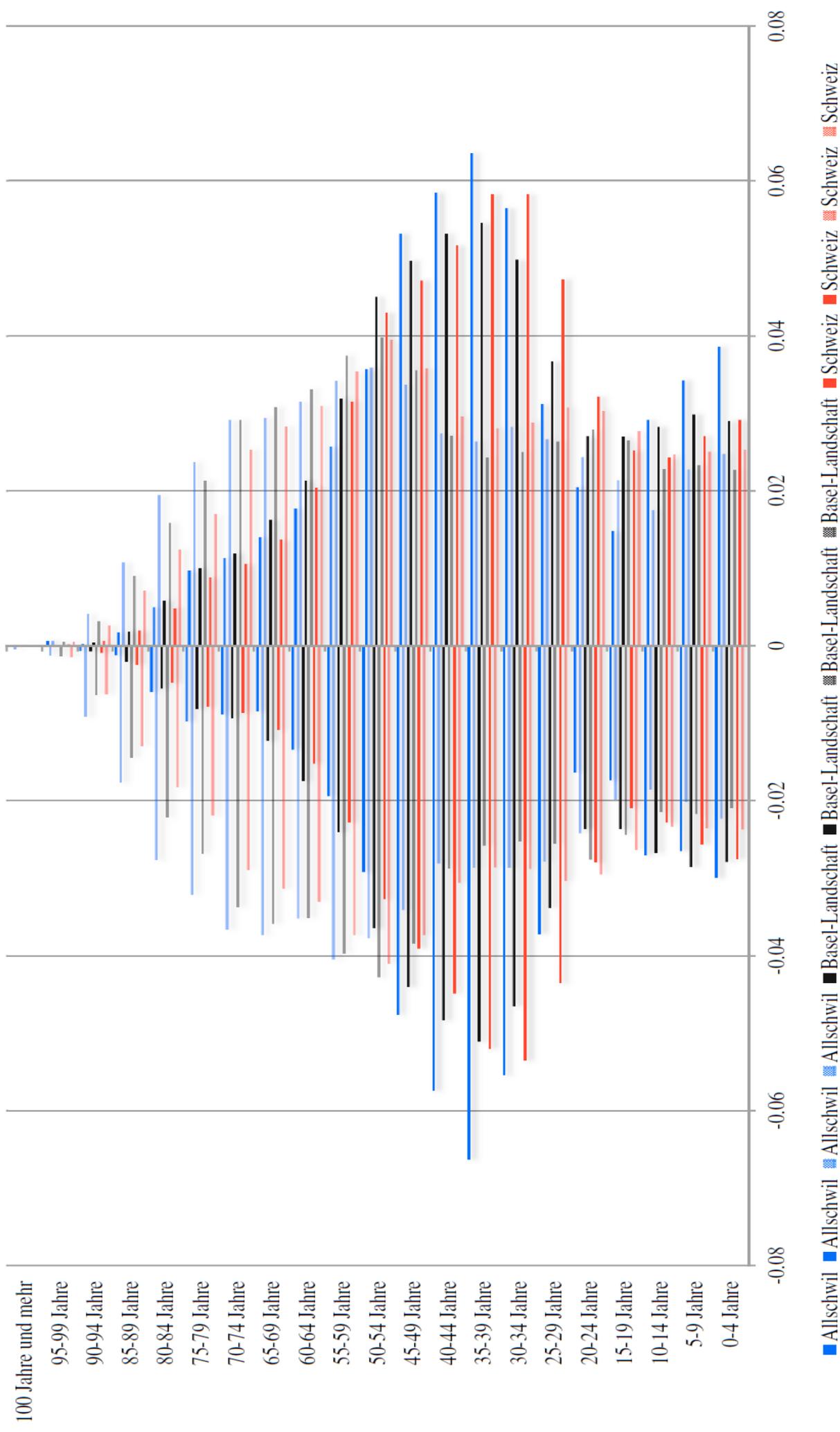
### *6. Sensibilisierung & Miteinbezug von Vereinen*

Die Zusammenarbeit von Gemeinde und Vereinen in Allschwil soll in Bezug auf deren Potential zur Integrationsförderung verstärkt werden. Die Vereine werden in ihrer Integrationsarbeit von der Fachstelle Integration unterstützt. Ab Mitte 2019 stellt die Fachstelle Integration erste Kontakte zu den Vereinen her.

→ betrifft Ziele 4 (Pfeiler 1) und 12

## 6. Anhang

Abbildung 8: Alterspyramide der Ausländerinnen und Ausländer sowie Schweizerinnen und Schweizer von Allschwil, dem Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz. Im negativen Bereich sind die weiblichen und im positiven Bereich die männlichen Personen.



Pfeiler	Integrationsziel	Bedeutung: 2, 1, 0 Priorität: *	Angebote (Kanton, Institutionen Gemeinde)	Förder- /Handlungsbedarf	Ansätze, Ideen, mögliche Massnahmen
Pfeiler 1: Information & Beratung	<p>1. Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.</p> <p>2. Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.</p> <p>3. Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.</p> <p>4. Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.</p> <p>5. Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.</p> <p>6. Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>1-2</p> <p>2</p> <p>0-1</p>	<p>Gemeinde: Neuzuzüger-Anlässe 2x jährlich Kanton: Erstinformationsgespräche (EIG), Willkommensbroschüre in 13 Sprachen (WKB)</p> <p>Kanton: AFM<sup>1</sup>: Abschluss Integrationsvereinbarung (verbindlich) und Integrationsempfehlungen (unverbindlich)</p> <p>Kanton/Institutionen: aid<sup>2</sup> Beratungsdienst Gemeinde: Beratungsangebot des Ausländerdienstes BL, Mütter/Väter-Beratung Leimental, Einzel- und Gruppengespräche der Schulsozialarbeit, Kurz- und Sozialberatung der Gemeinde, Sozialberatung der ORS für Sozialhilfebeziehende (Status N &amp; F)</p> <p>Gemeinde: Ausbildung Fachperson Betreuung, Teilnahme an «communis»</p> <p>Kanton: MIX Magazin für Vielfalt FIBL<sup>3</sup></p> <p>Kanton: Herbst/Winter 2017: Weiterbildung Umgang mit Vielfalt für Gemeindefördernde SD/ED<sup>4</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besser wissen, welche Stellen was machen → es braucht eine Übersicht</li> <li>Koordination der Angebote</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration betreiben</li> <li>Angebote sollen niederschwellig sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlaufstelle, die koordiniert und vermittelt. Alle Infos kommen dort zusammen, analog Sozialkompass Basel</li> <li>Anlauf- &amp; Beratungsstelle für Fachpersonen und Migrantinnen und Migranten (analog Fachstelle Altersfragen)</li> <li>Publikationen in der Lokalzeitung/Agenda</li> <li>Angebote auf Niederschwelligkeit prüfen und anpassen</li> </ul>

	<i>und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.</i>				
	7. <i>Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.</i>	1	<b>Institutionen:</b> Anlaufstelle Stopp Rassismus		
Pfeiler 2: Bildung & Arbeit	8. <i>Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.</i>	2 **	<b>Kanton:</b> div. subventionierte Deutschkurse <b>Gemeinde:</b> Deutsch als Zweitsprache: DaZ/DaZ intensiv, Niederschwelliger Deutschkurs für MigrantInnen katholische Universitätsgemeinde Basel & römisch-katholische Kirche Allschwil, Deutsch Konversation Internet-Café Mundial römisch-katholischen Kirche Allschwil		
	9. <i>Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.</i>	2 *	<b>Kanton:</b> Deutsch in Spielgruppen - frühe Sprachförderung in Spielgruppen (durch ald <sup>6</sup> ), Leitfaden frühe Sprachförderung		
	10. <i>Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der öffentlichen und privaten Institutionen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.</i>	1	<b>Gemeinde:</b> Angebote der Fachstelle Arbeitsintegration, SESAM: Programm zur beruflichen Integration in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung <b>Kanton:</b> Eingliederungsmassnahmen KSA (Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt)		
Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration	11. <i>Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von öffentlichen und privaten Institutionen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.</i>	1	<b>Kanton:</b> Promotionsaktion interkulturelles Dolmetschen FIBL (ald <sup>6</sup> )		
	12. <i>Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.</i>	0 **	<b>Gemeinde:</b> Kinder-, Jugend- und Familien-Freizeithaus Allschwil, SRK Baselland: „mitten unter uns“ und Salute, Angebote Cevi Allschwil-Schönenbuch, Mittagstisch der römisch-katholischen Kirche Allschwil, Spielabende für Asylsuchende Pfarreirat Schönenbuch, Schülerparlament Schulsozialarbeit, Ökumenische AG Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch, FC Allschwil, Familienpass plus		

Ergebnistabelle Workshop 2 vom 5. Dezember 2017

Pfeiler	Thema	Handlungsbedarf	Ideen/Ansätze	Herausforderung
Pfeiler 1 Information & Beratung	Beratung	Konfliktsituation	Fachberatung (Ergänzung)	Hemmschwelle (für Besuchende) und Abgrenzung
		Besser Wissen welche Stellen was machen (es braucht Übersicht)	Anlaufstelle die vermitteln und koordiniert für Fachpersonen (Institutionen) und MigrantInnen (Beratungsstelle)	- Fachkompetenz - Finanzierung Koordinationsstelle
		Koordinierte Angebote	Alle Infos kommen dort zusammen → Analog Sozialkompass Basel und Altersleitbild Allschwil	- Umfangreiches Stellenprofil
		Unterstützung von Vereinen, Institutionen etc. in der Förderung von integrierten Angeboten!		
Pfeiler 2 Bildung & Arbeit	Kommunikation	Es ist Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Migration zu betreiben	- Lokalzeitung/ Agenda (print) - Info-Workshops /-Veranstaltungen bezüglich Normen, Werte, Kulturelles	
		Übersicht	Broschüre (ED, MVB, usw.)	Angebote kommen nicht an (bei MigrantInnen)
		- Zugang zu Armut - Zugang zu Isolation	Gesetzliche Integration (Übersicht) vs. Freiwilligkeit	
		Angebote sollen niederschwellig sein	Angebote sind auf Niederschwelligkeit zu prüfen und anzupassen	
Pfeiler 3 Verständigung & gesellschaftliche Integration	Raumplanung	Erweiterte Potentialabklärung (Arbeitsintegration)	Erweitertes Assessment als Angebot Fachstelle Arbeitsintegration erweitert ihr Angebot Wissen was MigrantInnen brauchen. Arbeitsmarkttauglich	- mehr Zeit - neue Angebote
		Gestaltung öffentlicher Raum	Räumliches Entwicklungskonzept (REK)	Nutzungskonflikte
		Öffentliche Räume sind attraktiv zu gestalten, um soziale Isolation zu vermeiden (Thema Niederschwelligkeit)	Mediterranisierung	
		Sensibilität in Vereinen	Wake up and Play	
	Soziale Integration	Bedürfnisse der zu Integrierenden abholen	Netzwerk Fachstelle Neuzuzüger Apéro für Gespräche nutzen Leute dort besuchen wo sie sich aufhalten Bestehende Gefässe nutzen und neue entwickeln Kommission bilden aus Personen mit Migrationshintergrund	Personelle Ressourcen Aufwändig Überbelastung / Aufbau Kommissionsmitglieder

# 7. Impressum

Am Projekt «communis» haben folgende Personen mitgewirkt (alphabetisch):

## **Gemeinde Allschwil**

Peter Back	Leiter Freizeithaus, Allschwil
Dominic Bärtschi	ORS Service AG, Basel
Conny Brantner	Fachfrau und Coach Fachstelle Arbeitsintegration, Gemeindeverwaltung
Renato Burget	Bereichsleiter Stv. Bildung - Erziehung - Kultur, Gemeindeverwaltung
Corinne Egger	Projekt Mitten unter uns, SRK Baselland
Michael Hirschi	Gesamtschulleiter, Kindergarten und Primarschule Allschwil
Elke Hofheinz	Pfarrerin, Reformierte Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch
Roman Klauser	Gemeinderat, u.a. Ressort Alter, Sozialhilfe
Basil Müller	Jungschar, CEVI Allschwil
Caroline Schmidlin	Mütter- und Väterberatung, Allschwil
Robert Vogt	Gemeinderat, u.a. Ressort Migration
Semra Wagner	Einwohnerrätin, Präsidentin Sozialhilfebehörde
Lisa Wahl	Sozialarbeiterin SDG, Gemeindeverwaltung
Ulrich Weyermann	Bereichsleiter SDG, Gemeindeverwaltung
Nicolo With	Schulsozialarbeiter, Kindergarten und Primarschule Allschwil

## **Fachbereich Integration**

Andrea Hanimann	wissenschaftliche Mitarbeiterin FIBL
Hakan Gören	wissenschaftlicher Mitarbeiter FIBL

## **Moderation**

Mia Nold	MICHAEL EMMENEGGER, Zürich
----------	----------------------------